

## Kreis-



## Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonntag den 2. August 1851.

Stück 10.

## Bekanntmachung.

Der Pächter der königlichen Amtsziegelei, Ziegler Schmidt von hier, beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen, in Meuschauer Flur gelegenen Feldgrundstück eine Ziegelei anzulegen.

Ich bringe dies hierdurch in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt halten, auf, etwaige Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Merseburg, den 26. Juli 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

## Der Maler Holbein.

Nicht selten, wenn in seiner Börse Ebbe war, willigte er ein, die Häuser der Baseler Bürger zu bemalen, und zwar war es damals gebräuchlich, Figuren zu derartigen Malereien zu wählen. Er verdiente so ein paar Gulden, welche es ihm möglich machten, die Zeche des vorigen und des vorvorigen Tages im Wirthshaus zu bezahlen. Eines Tages war er mit einem reichen Kaufmanne überein gekommen, an die zwischen der zweiten und dritten Etage befindliche Wand seines Hauses eine derartige Malerei anzubringen. Das Gerüst, auf dem er sitzen sollte, war errichtet, und er hatte bereits einen ganzen Tag gearbeitet, als seine Trinksucht erwachte und alle Lust zur Arbeit verjagte. Er bat daher den Kaufmann, ihm einen kleinen Theil des bedungenen Preises im Voraus zu bezahlen, um, wie er sagte, damit eine kleine Schuld tilgen zu können. Dem Kaufmann, dem des Malers Unzuverlässigkeit und Leichtsinne bekannt war, war dieses Ansinnen keineswegs angenehm, da er es jedoch nicht gut abweisen konnte, gab er ihm den Vorschuß, nahm sich indeß vor, den Maler genau zu überwachen, damit er ihm keine Nase drehe. Den nächsten Tag trat er daher von Zeit zu Zeit aus seinem Laden und sah hinauf nach dem Gerüste, ob Holbein auch an seinem Plage sei, und immer bemerkte er ihn oben in seiner lustigen Höhe, wenigstens hingen seine Füße von dem Gerüste nieder. Zuletzt wurde es ihm indeß auffallend, denselben immer an demselben Plage und in derselben Stellung zu sehen. Er stieg daher die Treppe hinauf und blickte oben aus dem Fenster. Kein Holbein war zu sehen und zu hören. Dieser war mit dem erhaltenen Gelde direct zum Wirthshaus gewandert und hatte, damit seine Kunde seine Abwesenheit nicht bemerke, an die Wand seine eigenen Beine gemalt. — Nicht lange nach dieser Begebenheit kam ein englischer Lord nach Basel, und da er von dem berühmten Holbein gehört hatte, engagierte er ihn und trug ihm auf, nach London zu gehen und während seiner Abwesenheit, er machte eine Reise nach Griechenland, in seinem Palast einige Gemälde auszuführen. Er versprach ihn fürstlich zu bezahlen, gab ihm eine beträchtliche Summe zur Beschaffung seiner Reise und zugleich seine Adresse. Holbein nahm das Anerbieten an und versprach ohne Verzug abzureisen. Kaum hatte indeß sein Protector die Stadt verlassen, als er auch zur Kneipe ging und beim Glase Wein

England, den Lord, sein Versprechen und seine Kunst verzapft. Er ruhete nicht eher, als bis er das für seine Reise bestimmte Geld bis zum letzten Heller verprasst. Jetzt erst kam er zur Besinnung, er erinnerte sich des eingegangenen Versprechens und begann alles, was er entbehren konnte, zu verkaufen, um die Mittel zu seiner Reise zu bekommen. Sein Geld war indeß alle, als er nach Amsterdam kam. In dieser Stadt lebte der große Maler Lucas von Leyden. Zu ihm ging Holbein und fragte, ob er nicht einen Farbenreiber brauchen könne. „Wie heißen Sie?“ fragte Lucas. Holbein nannte einen fingirten Namen. „Gut, Sie können bleiben, wenn Sie Ihre Sache verstehen.“ Holbein trat zum Farbestein und begann, als hätte er sein Lebetag nichts anderes gethan, lustig Farbe zu reiben. Bald war er der Liebling seines Herrn, und als dieser eines Tages verreiste, empfahl er, namentlich das Atelier sorgfältig zu hüten. Er hatte eben das Portrait eines der Magistratsmitglieder Rotterdam vollendet, Lucas bedeckte das Bild mit einem Tuch und empfahl dasselbe ganz besonders der Inspecion seines Farbenreibers. Holbein versprach seine Befehle pünktlich zu erfüllen, allein den zweiten Tag nach seines Herrn Abreise nahm er einen Pinsel und malte auf der Magistratsperson Nase eine Fliege. Er verschloß dann das Atelier und ging mit einem Schiffe nach London. Als Meister Lucas zurückkehrte, war er nicht wenig erstaunt, zu erfahren daß sein Farbenreiber verschwunden. Das Erste, wonach er sah, war das jüngst vollendete Gemälde. Als er das Tuch aufnahm, bemerkte er die Fliege; er zog sein Taschentuch, um sie wegzujagen, allein dieselbe ging nicht von der Stelle. Er wiederholte mit demselben Erfolg seinen Versuch. Meister Lucas betrachtete jetzt die Fliege etwas genauer und bemerkte zu seinem Erstaunen, daß dieselbe gemalt. Da rief der Maler: „Entweder Holbein oder der Teufel hat mir diesen Streich gespielt.“ Er wußte, daß nur einer seiner Zeitgenossen im Stande sei, eine Fliege so täuschend zu malen, daß selbst ein Künstler wie Lucas angeführt werden konnte. Holbein kam glücklich in London an, doch hatte er seines Protectors Adresse, ja selbst dessen Namen vergessen. Wie sollte er in solch großer Stadt denselben finden? Er begab sich in ein Kaffeehaus, in dem, wie er hörte, der Adel Londons viel verkehrte, und erkundigte sich bei mehreren, ob sie das Haus jenes Lords, den er

näher bezeichnete, kannten. Um seine Personalbeschreibung noch deutlicher zu machen, nahm er eine Kohle und malte des Lords Figur an die Wand. Kaum hatte er die Contouren vollendet, als alle Anwesenden einstimmig riefen: „Das ist Lord S. . .!“ Er begab sich nun nach des Lords Hotel, wo er einige Zeit beschäftigt war. Wenige Zeit nachher wurde er Hofmaler des Königs von England und starb in dieser Stellung im Jahre 1554.

In der Hoffnung, bei der Sonnenfinsterniß am 28. dieses Monats mehr als alle übrigen hiesigen Einwohner wahrzunehmen, verfügte ich mich an diesem Tage, mit einem schwarzen Glase versehen, zur rechten Zeit auf den Stadthurm. Meine Hoffnung wurde zu meiner größten Freude erfüllt. Denn außerdem, daß ich den Mond zwischen der Sonne und der Erde durchmarschiren sah, erblickte ich gleichzeitig zwischen **Sonne** und **Mond** einen **Sahn** von derselben Größe, wie jene Körper. Ungläubige bin ich im Stande, von dieser Wahrnehmung so zu überzeugen, als wenn sie daran Theil genommen hätten. — **X.**

Es ist uns folgende Berichtigung aus Alttranstädt zugegangen:

In Nr. 59. des Kreisblattes ist der Tod des am 9. Juli hier verstorbenen Arbeiters — angeblich in Folge eines Fliegenstichs — erzählt und dabei der Versorgung der hinterlassenen 6 Kinder Seitens der Gemeinde rühmlich gedacht.

Ob nun schon dieses Ereigniß merkwürdig genug ist und die gedachte Versorgung der Kinder verdiente, um öffentlich bekannt gemacht zu werden, so kann ich nicht umhin — ohne dem so oft bewiesenen mildthätigen Sinn mehrerer hiesigen Einwohner Abbruch zu thun, und in der festen Ueberzeugung, daß alles Mögliche noch gethan wird, was zur Unterstützung der Familie noth thut — jenen Aussatz dahin zu berichtigen, daß

- 1) die Herren Aerzte — worunter der Herr Sanitätsrath Dr. v. Basedow — sich keinesweges rathlos benommen haben, und daß
- 2) die Aufnahme der hinterlassenen Kinder sich bis jetzt nur auf das Aelteste erstreckt, wegen Versorgung der Uebrigen sich der gerühmte Eifer bis jetzt nicht gezeigt hat.

Am 7. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Knoblauch.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung. Beichte 18 Uhr.

Nach der Vormittagspredigt öffentliche Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Pastor Schellbach.

Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule: Herr Diac. Hartung.

Neumarktkirche: Herr Pastor Friebe.

Altenburger Kirche: Herr Cand. Knoblauch.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Bei dem unterzeichneten Magistrat sind ungefähr 10 Ctr. alte Aktien als Makulatur in Quantitäten zu  $\frac{1}{4}$  Ctr. gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen. Es ist hierzu auf

den 7. August d. J., Vormitt. 11 Uhr, auf dem Boden des neuen Rathhauses Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 31. Juli 1851.

**Der Magistrat.**

**Wahl neuer Schiedsmänner.** Der für den ersten schiedsrichterlichen Bezirk hiesiger Stadt gewählte Schiedsmann, Herr Kaufmann Artus, hat dieses Amt niedergelegt. Zur Wahl von drei als Schiedsmänner in Vorschlag zu bringenden Individuen haben wir auf

Sonntag, den 17. August d. J., Vormitt. um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr,

einen Termin anberaumt und laden diejenigen im ersten und zweiten Stadtviertel wohnenden Bürger, welche die Stadtverordneten zu wählen berechtigt sind, ergebenst ein, sich zur angegebenen Zeit in dem großen Saale des Rathhauses pünktlich einzufinden. Die Wichtigkeit der Sache läßt uns hoffen, daß die Wähler sich recht zahlreich einfinden werden. Die Wahl erfolgt durch Stimmenmehrheit der Erscheinenden und wird ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden vollzogen. Merseburg, den 31. Juli 1851.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung in §. 41. unter Nr. 2. der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 ist die Nachlese in Gärten, Obstanlagen, Weinbergen und auf Aeckern bei Strafe verboten. Obgleich nun hiernach die Feldbesitzer berechtigt sein würden, den Aehrenlesern das Betreten ihrer Grundstücke gar nicht zu gestatten, so haben sie doch gegen uns erklärt, daß sie das gesetzliche Verbot in seiner Allgemeinheit zur Geltung zu bringen nicht gesonnen seien, vielmehr das Aehrenlesen gestatten wollten, mit folgenden Einschränkungen jedoch:

- 1) daß es an Sonn- und Festtagen gar nicht,
- 2) an den gewöhnlichen Arbeitstagen nur von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends,
- 3) nicht eher ausgeübt werden dürfe, als bis die Erudte derjenigen Fruchtgattung, von welcher die Aehren gesammelt werden sollen, vom Felde eingebracht sei.

Je mehr Anerkennung dieser Beschluß der Feldbesitzer verdient, desto mehr werden sich es die Personen, welche sich mit Aehrenlesen befassen, angelegen sein lassen, jede Uebertretung zu vermeiden. Contraventionen sind im §. 41. der Feldpolizei-Ordnung mit einer Geldstrafe von 5 Sgr. bis 3 Thlr. oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bedroht.

Wir knüpfen daran die Bekanntmachung folgender von den Feldbesitzern nöthig erachteten Bestimmungen in Bezug auf das Hamstergruben:

- 1) das Hamstergruben darf auf Ackerfeldern gar nicht, und
- 2) auf Feldern, welche mit Sommergetreide bestanden gewesen sind, nur erst dann stattfinden, wenn das Getreide vom Felde abgefahren ist;
- 3) die gegrabenen Löcher müssen gehörig wieder zugeworfen werden.

Es ist in frühern Jahren die Erfahrung gemacht worden, daß das Hamstergruben auch an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes vorgenommen wird, namentlich von solchen Personen, die an den Wochentagen anderweit beschäftigt sind. Sie machen sich offenbar einer Contravention gegen die Bestimmungen im §. 10. der Amtsblatts-Verordnung vom 12. März 1838 (A. B. S. 95.) schuldig.

Wir machen hierauf noch besonders mit dem Bemerken aufmerksam, daß wir derartige Contraventionen unmissichtlich ahnden werden. Merseburg, den 31. Juli 1851.

**Der Magistrat.**

## Zu verkaufen

ist ein zugfestes Pferd auf der Pfarre zu **Besta** bei **Dürrenberg**.

**Bekanntmachung.**

Es krepiren jetzt viele Schweine an der unter diesen Thieren herrschenden Krankheit der Bräune, und es ist bemerkt worden, daß die Kadaver in der Regel in die Saale geworfen werden.

Es ist dies durchaus unzulässig und bei Strafe verboten, es müssen vielmehr diese Kadaver an die hiesige Scharfrichterei abgeliefert werden, worauf wir das Publikum zur Nachachtung aufmerksam machen.

Merseburg, den 31. Juli 1851.

**Der Magistrat.**

Nothwendige Subhastation.

**Königl. Kreisgerichts-Commission Lützen,  
I. Bezirks.**

Das dem Lohgerbermeister Carl Wilhelm Stein hier gehörige, vor dem Hospitalthore hier gelegene und Nr. 183. des Hypothekensuchs von Lützen verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt rein auf 384 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll auf

den 2. September 1851, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Laxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

**Gutsverkauf.**

Frau Julie Ernesti geb. Bauer hat mich mit dem Verkaufe ihres zu Großlehna belegenen Gutes beauftragt. Es gehören dazu 96 Morgen Feld und Wiese, die Gebäude sind in sehr gutem Zustande und kann dasselbe mit Erndte und vollständigem Inventarium gegen Anzahlung von 6000 Thlr. sofort übergeben werden. Die übrigen Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Merseburg, den 26. Juli 1851.

Der Rechtsanwalt **Witz.**

**Hausverkauf.**

Die Frau Wittve Johanne Sophie Sauer mann beabsichtigt ihr hieselbst hinter dem Rathhause, dicht an der Geißel belegenes, zweistöckiges Wohnhaus, mit Hofraum, Keller, Ställen, vier Stuben, zwei Küchen, sieben Kammern und einem Ladengewölbe, zu verkaufen. In demselben wird gegenwärtig ein Schenkgeschäft betrieben. Kauflustige wollen sich an die Besizerin oder an den Unterzeichneten wenden.

Merseburg, den 22. Juli 1851.

**Sunger,** Rechtsanwalt und Notar.

**Auction.** Montag den 4. August e., von früh 9 Uhr an, sollen in der seitherigen Wohnung des Herrn Ober-Regierungs-Raths v. Kampf, im Hause des Hrn. Kaufmann Schulze auf hiesigem Dom Nr. 245., 1 Treppe hoch, Umzugs halber verschiedene ganz gute Mahagoni- und andere Meubles, so wie mehreres Waschgefäße und Küchengeräthe u., auch circa 30 Flaschen Wein, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 24. Juli 1851.

**Rindfleisch,** Auct. Comm. und ger. Taxator.

**Ein freundliches Logis mit Möbels** ist zu vermieten und sogleich zu beziehen Dom Nr. 270.

**Franz Müller,** Glasermstr.

Auf der Braunkohlengrube beim Dreierhaus werden Arbeiter gegen guten Lohn auf eine langdauernde Zeit angenommen und haben sich zu melden beim **Steiger Thurm in Döllnitz.**

**Uhren-Ausverkauf  
zu Fabrikpreisen.**

Von Montag den 4. bis Mittwoch den 6. August, Abends 6 Uhr, verkaufe ich im Laden des Herrn Ernst Heber dahier zu festen Fabrikpreisen Uhren aller Art, nämlich:

	Thl. sg.	Thl. sg.	Thl. sg.
Stuben-Uhren zu . . . . .	2 13	2 18	2 26
Haus-Uhren, 8 Tage gehend . . . . .	2 28	3 24	4 18
Becker-Uhren . . . . .	1 12	1 26	2 8
Bureau-Uhren . . . . .	— 28	1 6	1 8
Rahm-Uhren mit Glaskasten . . . . .	2 24	3 28	4 26
Uhren mit Gemälden . . . . .	3 28	4 16	6 8
do. mit massiven Werken . . . . .	3 28	4 18	4 25
Schlag-Uhren . . . . .	1 28	2 13	2 26
Große Fabrik-Uhren, 8 Tage gehend . . . . .	4 28	5 16	6 12
durch Federkraft gehend . . . . .	5 20	5 25	6 —

Sämmtliche Uhren sind abgezogen und gleich gangbar, und wird für deren Güte garantirt.

Merseburg, den 2. August 1851.

**J. Schuster.**

**Beachtungswerth für Herren!**

Bevorstehenden Markt bezieht das erste Berliner Herrenkleider-Magazin mit einem eleganten Lager der nobelsten Herren-Anzüge.

**Preis-Courant.**

- 1 Tuchrock von 5½ Thlr. an,
- 1 Tzwin von 4 Thlr. an,
- 1 Sommerrock von 1 Thlr. an,
- 1 Hose von 1 Thlr. an,
- 1 Weste von ½ Thlr. an.

Meine Herren!

beherzigen Sie diese Anzeige, denn Sie ersparen mindestens 50%.

**M. Seymann.**

**Verkaufsort:**

Am Markt bei Herrn Weise parterre.

**Moritz König,**

**Corsett-Fabrikant aus Weisensfels,**

empfehlen sein Lager gut sitzender Corsetts zu möglichst billigen Preisen. Stand: in der Burgstraße im Hause des Herrn Göbinger.

Zur Anfertigung von Petschaften und Stempeln jeder Art mit Wappen und Namenszug, sowie Metallschriften zum Zeichnen der Wäsche, empfiehlt sich zum bevorstehenden Jahrmarkt

**E. Fischer** aus Halle.

Sein Stand ist am Gasthof zur goldenen Sonne.

**Bekanntmachung.**

Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publikum zur Anfertigung von Daguerreotypen (Lichtbilder) in vollkommen feinsten Ausführung, vom kleinsten Maßstabe bis zu 8 Zoll. Zugleich verbinde ich damit die Bitte um zahlreichen Besuch, wozu ich die Stunden von früh 8 bis Nachmittags 5 Uhr zu wählen bitte. Um vorheriger Anmeldung ganzer Familien bitte ich. Besonders wollte ich noch bitten, nicht zu helle Kleidung anzulegen. Anfertigung im Schloßgarten.

**C. Mäder.**

In der **Garcke'schen** Buchhandlung ist zu haben:  
**Die Kunst, Arac, Rum und Cognac**  
 aus Kartoffeln und  
**Zucker aus Munkelrüben**

sowie auch einen von dem ächten nicht zu unterscheidenden  
 künstlichen Champagner sicher und mit wenig Kosten  
 herzustellen. Nach den neuesten Erfahrungen von B. Mirus,  
 D. Amtmann. Dritte Auflage. 10 Ngr.

**Bestellungen** auf die in der dem heutigen Kreisblatte  
 beiliegenden Anzeige angekündigte Patent-Leinwand besorgt  
 schnell **die Garckesche Buchhandlung.**

## Markt-Anzeige. Noch nie dagewesen!

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige,  
 daß durch Niederlegung des Geschäfts einer der bedeu-  
 tendsten Seifen-Fabriken

**100 Ctr. Waschseife**

durch Kauf an mich gelangt sind und um damit schnell  
 zu räumen, solche zu dem ungewöhnlich billigen Preise  
 von das Pfund zu 3 Sgr., und Tafeln von 28 bis  
 30 Loth zu 2½ Sgr. verkauft werden. Stand: Gold-  
 arbeiter Moriz Nr. 7. am Markt.

Ein großer **Fleischerhund** ist mir zugelaufen. Der  
 Eigenthümer kann ihn gegen Kosten und Futtergeld abholen  
 auf **Steckners Berge** bei Merseburg.

## Bergleute

oder andere tüchtige Arbeiter finden dauernde Arbeit auch  
 für den Winter bei stets gutem Lohn pro Tag 13 bis 15  
 Sgr. auf der Braunkohlengrube Pauline bei Schlettan  
 und mögen Reflectirende sich dort beim Steiger Schaaß oder  
 dem Unterzeichneten sofort melden.

Halle, im Juli 1851.

G. Spiegel, Laubengasse 1775.

## Funkenburg.

Sonntag den 3. August

## CONCERT.

I. Abtheilung: Orchestermusik,

II. Militärmusik.

Anfang ¼ Uhr.

Braun.

## Gesellschafts-Concert im Nischgarten.

Nächsten Montag, den 4. d. Mts., findet von Abends  
 6 Uhr ab das dritte diesjährige **Gesellschafts-Concert**  
 mit vollständig besetzten Orchester des Stadtmusikchors,  
**Gartenbeleuchtung** und **Feuerwerk** im Nischgarten  
 statt, woran auch Nichtmitglieder gegen Zahlung eines Entré  
 von 2½ Sgr. à Person Theil nehmen können.

Merseburg, den 1. August 1851.

Das Directorium.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Furf. Druck und Verlag von Kobischens Erben.

**Einige Pensionaire**, am liebsten Mädchen, die  
 auch zugleich Unterricht in weiblichen Arbeiten erhalten, sucht  
 eine anständige Familie. Näheres erfährt man in der Ex-  
 pedition dieses Blattes.

## Zum Stollen-Auskegeln und Tanzvergnügen,

Sonntag den 3. August,  
 ladet ergebenst ein **Weller in Löpitz.**

**Zum Tänzchen in Lenna,**  
 Sonntag den 3. August, ladet ergebenst ein  
**Wittwe Hartenstein.**

## Missionsstunde

am nächsten Montag Abends 8 Uhr in der Bürgerschule.

## Ein Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 27. zum 28. Juli ist mir mein  
 Hühnerhund abhanden gekommen. Selbiger war von schwar-  
 zer Farbe und hat folgende Kennzeichen: schmale weiße Brust,  
 am Halse die Haare vom Bande etwas abgerieben, weiß-  
 graue Vorderfüße, gestuzte Ruthe, an welcher ein Paar  
 Flecken von grauen und weißen Haaren zu sehen sind, 4  
 Jahr alt.

Der Wiederbringer erhält obige Belohnung und hat  
 selbigen abzugeben bei

**Carl Beyer**, Gutsbesitzer zu Milzau bei Lauchstädt.

Mir ist am 30. d. M. auf dem Kriegstädter Wege in  
 Merseburger Flur ein großer, weißer, schwarzgefleckter Neu-  
 fundländer Hund, auf den Namen Dona hörend, entlaufen.  
 Ich ersuche denjenigen, welchem der Hund zugelaufen, mir  
 denselben gegen Erstattung der Futterkosten und ein an-  
 sehnliches Geschenk wieder zuzuführen, warne aber gleich-  
 zeitig vor dem Ankaufe desselben.

Merseburg, den 31. Juli 1851.

**F. Sobbe.**

Am 28. Juli ist mir ein **Jagdhund** zugelaufen. Der  
 rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der In-  
 scriptionsgebühren und Futterkosten bei mir in Empfang nehmen.  
 Burgstaden, den 1. August 1851.

**Wilhelm Busch.**

Es ist auf der Chaussee nach Halle ein **Fuch** gefunden  
 worden und kann Hältergasse Nr. 701. in Empfang genom-  
 men werden.

Merseburg, den 29. Juli 1851.

An **A.**

Bitt're, blut'ge Zähren möcht' ich weinen,  
 Werf ich meinen Blick auf Dich zurück,  
 Denn nach früh'rer Eintracht, Glück und Liebe  
 Sucht in Dir vergebens jetzt mein Blick! —

Ah! drei Buben aus der eignen Mitte  
 Saugten lange schon an Deinem Mark;  
 Oh! Du 's merktest, waren Dir die Schlangen  
 Troß des muth'gen Kämpfens doch zu stark! —

Ja! ich weine, heiße Thränen fließen  
 Aus dem Aug' die bleiche Wang' hinab,  
 Daß so früh und schnell Du hast gefunden  
 Durch drei niedre Seelen hier Dein Grab! —